

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner Nachrichten
Verlagsnummer: 25441
Für die Nachlieferung: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - U. 1, Marienstraße 38/40

Bezugspreis vom 14. bis 25. Februar 1930 bei täglich zweimaliger Auslieferung hat Preis 1.70 RM.
Bezugspreis für Monat (Jahres 2.40 RM. einjährig) 26 RM. (ohne Postgebühren).
Eingangsnummer 10 Wg. Einzelhefte: Die Ausgaben werden nach Geldmarkt berechnet: die ein-
malige 30 mm breite Seite 25 Wg., für außerdem 40 Wg. Familienangehörigen und Stellenangebote
ohne Rabatt 15 Wg., außerhalb 20 Wg., die 90 mm breite Seitenzahl 200 Wg., außerhalb 250 Wg.
Einfachpreis 20 Wg. Kummertage Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Meylich & Reichardt,
Dresden, Volkshof-Str. 106a Dresden
Nachdruck aus dem Verlagsbesitz
(Dresden, Nachr.) zulässig. Unentgeltlich
© Schriftleitung werden nicht aufbewahrt

Bier Wochen Seekonferenz: Aneinigkeit in allen Hauptpunkten

Suziehung Deutschlands?

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 17. Febr. Der auf heute vormittag angelegte Ministerrat ist infolge der gemeldeten Grippeerkrankung des Ministerpräsidenten Lardieu auf Donnerstag verschoben worden. In diesem Ministerrat werden aber der Außenminister Briand, der Marineminister und der Kolonialminister nicht teilnehmen, da sie inzwischen nach London zurückkehren, ebensowenig der Handelsminister, der gestern zur Zollfriedenskonferenz nach Genf abgereist ist. Der an sich schon geringe Fortschritt in den Londoner Beratungen wird durch die Erkrankung Lardieus eine neue Verzögerung erleiden, ist man doch in London — das ist das Ergebnis der in den letzten acht Tagen veröffentlichten Memoranden — ungleich über alle wichtigen Verhandlungsgegenstände uneinig.

Man ist uneinig über die Methode der Seecabrüstungsbeschränkung, uneinig über die Unterseebootfrage, uneinig über die Gesamtkonzeption und über die Frage, ob die Nation zuzulassen sollen. Was will man mehr? In London herrscht dann auch offenbar die allgrößte Unsicherheit, besonders über die französischen Ziffern. Die Veröffentlichung des allein noch ausstehenden italienischen Memorandums wird frühestens heute erwartet.

Man glaubt, daß in diesem keine Ziffern genannt sein werden, sondern daß Grandi für Italien das Recht in Anspruch nehmen wird, nach einer vorherigen Ankündigung von sechs Monaten diejenigen Schiffe zu bauen, die nötig sind, um das Gleichgewicht zwischen der italienischen und der französischen Flotte zu erreichen. „Echo de Paris“ will wissen, daß der schwere Angriff, den das Organ Macdonalds, der „Daily Herald“, gegen die französischen Ansprüche gerichtet hat, von Macdonald persönlich inspiriert sei, da man in der französischen Stellungnahme in England nichts anderes sehe, als den unverhüllten Versuch, die Konferenz zu torpedieren.

Sehr erbittert schreibt auch die „Sunday Times“: „Wenn die Londoner Konferenz scheitert, so wird der Kelloggspakt nur noch ein Gegenstand der Lächerlichkeit sein.“

Es wird ganz offenkundig sein, daß die Seemächte sich nur noch auf den Krieg vorbereiten, auf den sie im Kelloggspakt angeblich verzichtet haben. Keine einzige Macht hat es gewagt, die wirklichen Aufgaben dieser Konferenz auf ihr Programm zu schreiben. Der Kelloggspakt bleibt also ein frommer Wunsch.“

Die liberale „Daily News“ sagt in einem Leitartikel: „Frankreich hat seine Absicht angekündigt, mehr Schlachtschiffe

zu bauen, um ein Gegengewicht gegen „Ersab Preußen“ zu haben. Das deutsche Westentaschenpanzerschiff hat

die französischen Staatsmänner nahezu toll vor Angst gemacht. Das bedeutet nicht mehr, als daß die anderen Seemächte, Amerika eingeschlossen, dem Beispiel folgen werden, und zwar „im geheiligten Namen der Parität“. Es würde eine furchtbare Katastrophe sein, wenn die Konferenz, die dazu einberufen wurde, die Seerüstungen einzuschränken, tatsächlich zum Bau größerer Flotten führen würde.“ Das Blatt fragt:

„Hat niemand genügend Mut oder staatsmännischen Sinn, um den Ausweg zu zeigen, nämlich Deutschland mit zu Rate zu ziehen und die sofortige Abschaffung aller großen Schlachtschiffe und die Begrenzung der Tonnage der größten Schiffe auf etwa 10 000 Tonnen vorzuschlagen?“

Hier in Paris weiß man inzwischen nichts Besseres zu tun, als immer wieder von dem ungeheuren Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zu reden und die neuen Forderungen zu wiederholen, wie: Mittelmeerabkommen, Sanktionen und dergleichen, die Frankreich zur Garantie dieser Sicherheit erhebt. „Wenn man uns nichts dieser Art im Austausch für die von uns verlangte Herabziehung unserer Seerüstung anzubieten hat“, so schreibt der „Matin“, „wofür hat man uns dann nach London eingeladen?“

London (Florida), 16. Febr. Mit Rücksicht auf die Entwicklungen auf der Londoner Flottenkonferenz hat Präsident Hoover seinen Urlaub, den er hier verlebte, vorzeitig beendet und ist gestern abend nach Washington abgereist.

Französisch-dänische Verbrüderung

Der König von Dänemark nimmt Paraden in Cannes ab

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 17. Febr. Der König von Dänemark hat in Cannes, wo er sich jeden Winter aufhält, eine Parade des 22. Jägerbataillons abgenommen. Die Parade wurde, wie alljährlich, zur Feier des Jahrestages der Abtötung in Nord-Schleswig veranstaltet, durch die dieser Teil Schleswigs unter dem Schutze französischer Jäger Deutschland geraubt wurde. Der König von Dänemark ist Ehrensergeant des Bataillons. Die Parade fand in Gegenwart des in Rizza kommandierenden Generals und seines ganzen Stabes statt.

Hugenberg und Oberfohren beim Reichspräsidenten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 17. Febr. Der Reichspräsident empfing heute mitlag den Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Hugenberg, und den Führer der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohren. Die beiden Herren trugen ihm ihre Auffassung über den Youngplan vor und wiesen besonders auf die schweren Bedenken hinsichtlich der Sanktionsklausel, der nach wie vor nicht gelösten Saarkrage, der Unerfüllbarkeit des Youngplans und des Vollenabkommens hin. Reichspräsident von Hindenburg nahm mit großer Aufmerksamkeit die Erklärungen entgegen und meinte zum Schluss der Unterredung, daß er sich seine persönliche Entscheidung über den gesamten Fragenkomplex so lange vorbehalten müsse, bis die betreffenden Körperschaften, vor allem der Reichstag, zum Youngplan gesprochen haben. Von Besuchen weiterer Parteiführer beim Reichspräsidenten ist an zuständiger Stelle zur Zeit noch nichts bekannt.

„Vertraulichkeit“ im Youngausschuß

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 17. Febr. In der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Haushaltsausschusses des Reichstages wurden die Beratungen über den Youngplan beim zweiten Punkt des Fragenkomplexes, Rotorium und Revisionklausel, fortgesetzt. Der Vorsitzende, Abg. Heilmann (Soz.), sprach bei Eröffnung der Sitzung die Bitte aus, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, zumal der Ausschuss sich in den nächsten Tagen auch mit dem Nachtragsetal für 1929 beschäftigen müsse. Abg. Dr. Brüning (Z.) beantragte, die heute zur Debatte stehende Verhandlung vertraulich zu führen, damit die Regierung ohne außenpolitische Rücksichten ihre Auffassungen in aller Ausführlichkeit geben könnte. Dem widersprach vor allem der Abg. Graf Westarp (D.R.), aber auch der kommunistische Abgeordnete Stöcker, die der Meinung waren, daß die Vertraulichkeit nur für bestimmte Ministererklärungen gelten dürfe. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten wurde für diese Beratung die volle Vertraulichkeit beschlossen.

Sozialistische Sanierungsvorschläge

Reichstagsabgeordneter Sollmann über die politische Lage

Berlin, 17. Febr. In einer Mittagsversammlung der SPD. des Kreises Gummerbach sprach geheimer Reichstagsabgeordneter Sollmann über die politische Lage. Er führte u. a. aus: Weder über die entscheidenden Positionen des Reichshaushaltplans für 1930/31 noch über die Deckungsfrage seien bisher auch nur Ansätze einer Einigung erzielt. Die Spannung im Reichskabinett und zwischen den Regierungsparteien dauere fort. In dieser Woche werde sich im Reichskabinett ein

Kampf Moldenhauers gegen Wiffel

entspinnen, weil der Reichsfinanzminister stark an sozialpolitischen Ausgaben sparen wolle, der Reichsarbeitsminister dies aber nicht nur ablehne, sondern Erhöhungen einiger Positionen fordere. Der Vorschlag eines sogenannten Rotopfers der Beamten stamme aus den Parteien der Mitte. Die finanziellen Auswirkungen eines Beamtenopfers würden nach der Meinung der sozialdemokratischen Finanzsachverständigen überhöht.

In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion werde ein Antrag auf die Einkommensteuer aller Einkommen über 5000 oder 6000 Mark im Jahre erhoben und als lohnender erachtet.

Ein Steuerprogramm mit nur indirekten Steuern ohne entsprechende Belastung der höheren Einkommen und Vermögen sei für die Sozialdemokratie untragbar. Der hier und da geforderte Austritt aus der Reichsregierung sei kein Kunststück. Wichtiger und schwieriger sei es, sich in der Regierung durchzusetzen. Zeitgen die bürgerlichen Regierungsparteien nicht das genügende Entgegenkommen, so müsse die Sozialdemokratie allerdings die letzten Folgerungen ziehen.

Die Verhandlungen zur Versicherungsreform

Berlin, 17. Febr. Die für heute mittag anberaumte Besprechung der sozialpolitischen Sachverständigen der Regierungsparteien über die Frage der Arbeitslosenversicherung ist abgefallen. Ein neuer Termin ist bisher nicht festgesetzt. Die für 6 Uhr vorgesehene interfraktionelle Besprechung der Finanzsachverständigen soll dagegen stattfinden.

Räumungsplan für die Pfalz

Berlin, 17. Febr. Der Räumungsplan für die bayerische Pfalz wird von Straßburg aus bekanntgegeben. Die Räumung soll Anfang März beginnen. Die beiden Infanterieregimenter in Landau werden am 10. März, das Artillerieregiment am 20. März ihren bisherigen Standort verlassen. Die Dragoner bleiben bis zum letzten Tage in Landau. Die Städte Speyer, Kaiserslautern und Wermersheim sowie Zweibrücken werden Ende März geräumt sein. Im Laufe des Monats April sollen die Kriegsgerichte in der ganzen Pfalz aufgehoben werden. Man arbeitet gegenwärtig an der Beförderung der Befestigungen von Wermersheim. Auch die Befestigungsanlagen von Metz werden vollständig geschlossen, nur ein paar alte Wälle, die keinen militärischen Wert mehr haben, werden aus historischen Gründen erhalten bleiben.

Breußens Wahlrecht nicht verfassungswidrig

Das Urteil des Staatsgerichtshofes: Zurückweisung der Anträge

Leipzig, 17. Febr. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat am Montagmittag folgenden Spruch verkündet: In dem verfassungsrechtlichen Streitverfahren zwischen dem völkisch-nationalen Block und der Volkspartei im Preussischen Landtag gegen das Land Preußen wegen Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen des Preussischen Landeswahlgesetzes ist der Staatsgerichtshof zu folgendem Spruch gekommen: Die Anträge werden zurückgewiesen.

Die Begründung des Urteils

ergab zunächst die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes sowie die Aktivlegitimation der klagenden Parteien. Der von den klagenden Parteien dem Staatsgerichtshof unterbreitete Streit sei eine Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes im Sinne von Artikel 19 der Reichsverfassung. Zur Entscheidung sei der Staatsgerichtshof berufen, da kein anderes Gericht des Reiches oder des Landes Preußen dafür zuständig sei. Zur Sache selbst wird im wesentlichen gesagt: Der Wahlvorstand, den die Volkspartei zu den Wahlen vom 20. Mai 1928 eingereicht hat trägt die Nummer 16. Die Aufteilung von Stimmen an sie ist durch die Vorschriften des § 32 Abs. 2 des preussischen Landeswahlgesetzes beeinflusst worden.

Eine Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung geltend zu machen, ist die Partei somit befugt.

Die Entscheidung in der Sache selbst war deshalb zugunsten der Antragsteller ausgefallen, weil die von ihnen als mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher als verfassungswidrig bezeichneten Vorschriften des preussischen Landeswahlgesetzes nicht mit den entsprechenden Vorschriften des Reichswahlgesetzes genau übereinstimmen. Dieses ist aber als verfassungsmäßig anzuerkennen. Nach Artikel 22 Abs. 1 der Reichsverfassung werden die Abgeordneten sowohl zum Reichstag wie zu den Volksvertretungen der Länder in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz findet ihre verfassungsrechtliche Rechtfertigung und daher vom Staats-

gerichtshof zu achtende Grundlage, in Absatz 2 des Artikels 22 der Reichsverfassung, nach dem das Reichswahlgesetz „das Nähere“ bestimmt.

Eine starre Bindung des künftigen Wahlgesetzes, einzelne dieser Grundzüge bis zur letzten Konsequenz durchzuführen, kann die Verfassung nicht bezweckt haben.

Gleichheit und Ungleichheit sind daher hier keine sich ausschließenden Gegenstände, sondern Abstraktionen und Ueberschänge sind möglich und denkbar.

Den Entschleungen des ordentlichen Gesetzgebers kann der Staatsgerichtshof nur dann entgegenreten, wenn sie offensichtlich der inneren Rechtfertigung entbehren und wenn von ihnen deshalb mit Sicherheit gesagt werden kann, daß sie gegen den im Absatz 1 des Artikels 22 der Reichsverfassung zum Ausdruck gelangten Willen des Verfassungsgebers zuwiderlaufen. Die freiwilligen Bestimmungen haben ihre Grundlage in der Erwägung, daß eine

gewisse Zurückdrängung der kleinen Parteien erforderlich

sei und die Bildung einer parlamentarischen Regierung nicht übermäßig zu erschweren ist. Diese Erwägung vermag der Staatsgerichtshof nicht als unerheblich zu bezeichnen. Die unrichtigen preussischen Wahlrechtsvorschriften stimmen genau überein mit den entsprechenden des Reichswahlgesetzes. Sind diese aber verfassungsmäßig anzuerkennen, so muß das gleiche für die preussischen Bestimmungen gelten.

Eröffnung der Zollwaffenstillstandskonferenz

Genf, 17. Febr. In Anwesenheit von etwa 140 Regierungsdelegierten, Sachverständigen und Beobachtern aus 34 Staaten, darunter 3 Ueberseestaaten, wurde heute vormittag die Zollwaffenstillstandskonferenz von dem früheren dänischen Außenminister Graf Wittke eröffnet. In seiner Eröffnungsvorrede gab der Vorsitzende einen Überblick über die Verhandlung des Zollwaffenstillstandes auf der letzten Völkerversammlung und die vorher und nachher vom Wirtschaftsausschuß geleiteten Vorarbeiten.